

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	05.07.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, dem Jahresabschluss 2021 (Anlage 1) und den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2021 im Hausmüll- und Direktanliefererbereich (Anlage 2) zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Grundsätzliche Anmerkungen zum Wirtschaftsjahr 2021

Im Jahr 2021 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb einen handelsrechtlichen Jahresverlust von 1.883.767,11 Euro verbucht.

Für das Jahr 2021 ist der Abfallwirtschaftsbetrieb von einer Anliefermenge am Müllheizkraftwerk von 49.500 Tonnen ausgegangen. Tatsächlich wurde im Jahr 2021 insgesamt rund 52.700 Tonnen und somit 3.200 Tonnen mehr als geplant angeliefert. Das entspricht einer Abweichung um 6,4 Prozent gegenüber der Planung. Darüber hinaus wurden auch bei den Wertstoffen deutlich höhere Mengen gesammelt als prognostiziert. Insbesondere die Sammelmengen von Bauschutt und Grünmasse lagen deutlich über Plan. Die unerwartet gestiegenen Sammelmengen beim Restmüll und bei den Wertstoffen sind insbesondere auf die im Jahr 2021 immer noch andauernde Corona-Pandemie zurückzuführen. Auch im Jahr 2021 waren die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie (z. B. Kurzarbeit, Home-Office, deutlich eingeschränkte Reisemöglichkeiten) viel mehr zu Hause als in früheren Jahren. Die Zeit wurde vermehrt genutzt, um beispielsweise Keller bzw. Speicher zu entrümpeln und Renovierungsarbeiten durchzuführen. Dieses Phänomen war bereits im Jahr 2020 zu beobachten.

Bei der Bilanz zum 31.12.2021 waren die Bilanzierungsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) anzuwenden. Darüber hinaus musste entsprechend der im Jahr 2016 beschlossenen Modifizierung

des Handelsgesetzbuches (HGB) bei der Abzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen der 10-Jahres-Durchschnittszins berücksichtigt werden. Diese Regelung wird durch eine Ausschüttungssperre begleitet. Hierzu ist zunächst der Differenzbetrag zwischen der Rückstellung (bewertet mit dem 10-Jahres-Durchschnittszins) und der Rückstellung (bewertet mit dem 7-Jahres-Durchschnittszins) zu ermitteln. Ein Gewinn hätte nur ausgeschüttet werden können, sofern die nach der Ausschüttung verbleibenden Rücklagen den Differenzbetrag nicht unterschritten hätten.

Bei den Rückstellungen für Deponienachsorge wurde die bisherige Bilanzierungsmethode auch im Abrechnungsjahr weitergeführt und insoweit von den Bilanzierungsvorschriften des BilMoG abgewichen. Dies wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb auf Anfrage vom Landkreistag Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg empfohlen (vgl. Ausführungen in Anlage 1 unter 4. B. III. Rückstellungen).

2. Handelsrechtliches Ergebnis 2021

Der AWB hat das Jahr 2021 mit einem handelsrechtlichen Verlust von 1.883.767,11 Euro abgeschlossen. Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich aus den folgenden Einzelergebnissen der Betriebszweige zusammen:

	Plan 2021	Ergebnis 2021
Beseitigung	6.555.685 Euro	4.965.230,19 Euro
Verwertung	-6.543.285 Euro	-6.848.997,30 Euro
Deponien	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	12.400 Euro	-1.883.767,11 Euro

3. Gebührenrechtliche Ergebnisse

Die Kalkulationsperiode der Abfallgebühren 2021 ist abgelaufen. Es konnten deshalb die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Hausmüll- und Direktanliefergebühren für den Kalkulationszeitraum 2021 ermittelt werden.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse im Überblick:

	Handelsrecht	Gebührenrecht Hausmüll	Gebührenrecht Direktanlieferer
Beseitigung (Hausmüll)	4.965.405,51 €	4.965.405,51 €	
Beseitigung (Direktanlieferer)	-175,32 €		-175,32 €
Verwertung	-6.848.997,30 €	-6.848.997,30 €	
Zwischensumme	-1.883.767,11 €	-1.883.591,79 €	-175,32 €
Geb.-rechtlicher Überschuss 2015/2016/2017 Hausmüll		1.020.875,76 €	
Geb.-rechtliches Defizit 2015/2016/2017 Direktanlieferer			-11.290,80 €
Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	0,00 €		
Ergebnis 2021	-1.883.767,11 €	-862.716,03 €	-11.466,12 €

4. Jahresverlust und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Berechnung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages:

Allgemeine Rücklage	923.747,85 Euro
Gebührenausgleichsrücklage	0,00 Euro
Jahresverlust 2020	- 1.433.001,10 Euro
Jahresverlust 2021	- 1.883.767,11 Euro
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 2.393.020,36 Euro

Zum 31.12.2021 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage 923.747,85 Euro. Im Jahr 2020 waren die Aufwendungen höher als die erzielten Erträge. Deshalb wurde die zum 31.12.2019 noch in der Bilanz dargestellte Gebührenausgleichsrücklage in Höhe 1.381.349,22 Euro vollständig aufgelöst. Um dem Formblatt zur Bilanzgliederung zu entsprechen, wurden die Verluste der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 1.433.001,10 Euro bzw. 1.883.767,11 Euro auf der Passiv-Seite der Bilanz dargestellt. Auf der Aktiv-Seite der Bilanz ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 2.363.020,36 Euro.

Der Beschluss über den Umgang mit dem Jahresverlust wird erst nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Kreisprüfungsamt zusammen mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Betriebsleitung gefasst.

5. Jahresabschlussprüfung

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 wurde vom beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser hat, wie bereits in den Vorjahren, ein eingeschränktes Testat erteilt. Die Einschränkung bezieht sich lediglich auf die Höhe der Rückstellungen für die Deponienachsorge. Der Wirtschaftsprüfer hat diese Einschränkung vorgenommen, weil die nach dem BilMoG vorgeschriebene Abzinsung der Deponierückstellungen bei der Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt wurde. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat sich bei der Bilanzierung der Rückstellungen für die Deponienachsorge an der Empfehlung des Landkreistages Baden-Württemberg, die mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg abgestimmt wurde, orientiert und auf die Abzinsung dieser in voller Höhe angesammelten Rückstellungen verzichtet. Aus heutiger Sicht wären die vorgegebenen Zinssätze für die Abzinsung unter den gegebenen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden mittel- und langfristigen Entwicklung innerhalb der rund 30-jährigen Nachsorge-Zeiträume vermutlich nicht mehr zu erwirtschaften. Dadurch müssten die für die Deponienachsorge benötigten Finanzmittel, die heute in vollem Umfang vorhanden sind, später durch den Kernhaushalt des Landkreises aufgebracht werden.

Mit Ausnahme der dargestellten Einschränkung hat der Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs in vollem Umfang bestätigt. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr anwesend sein und kann zu eventuellen Fragen Stellung nehmen.

III. Handlungsalternative

Die Betriebsleitung sieht keine Gründe, die der Zustimmung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine. Der Verlust soll in den kommenden Jahren über Abfallgebühren ausgeglichen werden, so dass insbesondere keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt zu erwarten sind. Ein Betrag zur Verlustabdeckung ist daher im Haushalt des Landkreises auch nicht enthalten.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat